

# Amtsgericht Wismar

## Ausfertigung

2 C 240/07

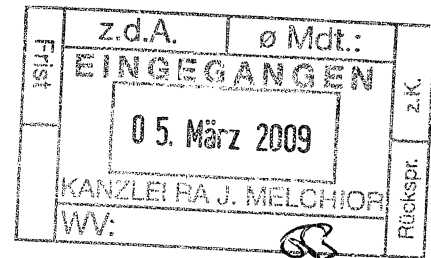


## Kostenfestsetzungsbeschluss vom 16.12.2008

In dem Rechtsstreit

H  
F1  
- Kläger -  
Prozeßbevollmächtigter:  
Rechtsanwalt Jürgen Melchior  
Schweriner Straße 4, 23970 Wismar

23966 Wismar



gegen

1. 73 Zülow
2. AXA Versicherungs-AG  
endvertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Dr. Frank W. Keuper  
Heidenkampsweg 98, 20097 Hamburg  
- Beklagte -  
Prozeßbevollmächtigter zu 1, 2:  
Rechtsanwalt

Die von den Beklagten als Gesamtschuldner an den Kläger nach dem vor dem Amtsgericht Wismar abgeschlossenen Vergleich vom 19.02.2008 zu erstattenden Kosten

werden auf **weitere 1,82 EUR**  
(in Worten ein/Ct. wie vor)

festgesetzt.

Diese Kosten sind gemäß § 104 Abs. 1 ZPO mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen ab 01.04.2008.


**Auf die Erinnerung des Klägervertreters wird der Kostenfestsetzungsbeschluss des Amtsgerichts Wismar vom 13.10.2008 ergänzt. Der Erinnerung wurde abgeholfen.  
( §§ 11 I RpfLG, 104 III 1 ZPO)**

### G r ü n d e

Die zulässige, insbesondere fristgerecht eingelegte Erinnerung hat auch in der Sache Erfolg. Der Anwalt kann auf die verauslagte Aktenversendungspauschale Umsatzsteuer berechnen. Es handelt sich bei der Aktenversendungspauschale nicht um einen umsatzsteuerfrei durchlaufenden Posten nach § 11 I S6 UStG. Zur Ausgleichung sind 2,28 € Umsatzsteuer angemeldet. Davon haben die Beklagten nach der Kostenquotelung 1,82 € zu tragen.

Bernauer-Heinrich  
Rechtspflegerin

Ausgefertigt  
Wismar, 04.03.2009

  
Hagelstein  
Justizobersekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

